

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

#### **Reinigung des Toni-Steingass-Parks**

##### **Die Bezirksvertretung Nippes fasste am 25.04.2013 unter TOP 8.1.2 folgenden Beschluss (AN/0282/2013):**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sauberkeit des Toni-Steingass-Parks durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. einer Erhöhung der Reinigungstaktung und/oder einer Vereinbarung mit den umliegenden Schulen über eine Eigenkontrolle und Reinigung und/oder zusätzliches Aufstellen von Unterflurmüllcontainern, zu verbessern.

##### **Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) sind im Rahmen der sog. Littering-Vereinbarung verpflichtet, die zur regelmäßigen Reinigung übertragenen Grünanlagen bedarfsorientiert zu reinigen. Dies bedeutet, dass in der Regel in den Monaten April bis September eine wöchentliche Reinigung erfolgt, in den übrigen Monaten eine zweiwöchentliche. Erhöhte Reinigungsfrequenzen in stärker verschmutzten Anlagen führen zu geringeren Reinigungsfrequenzen in geringer verschmutzten Anlagen.

Darüber hinaus erfolgen in einigen Anlagen sog. Picknickreinigungen nach Bedarf.

Die von den AWB ergriffenen Maßnahmen im Toni-Steingass-Park sind aus deren hier beigefügten Schreiben vom 10.06.2013 ersichtlich.